

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1928**

499 (25.10.1928) Morgenausgabe



# Badische Presse

Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung  
Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Donnerstag, den 25. Oktober 1928.

Eigentum und Verlag von  
: Ferdinand Ziergarten :  
: Chefredakteur Dr. Walter Schneider :  
: Prehagellich verantwortlich für deutsche :  
: Politik u. Wirtschaftspolitik: M. Löbe :  
: für auswärt. Politik: A. W. Schneider :  
: für badische Politik und Nachrichten :  
: M. Solinger: für Kommunalpolitik :  
: A. Hinder: für Politik und Sport :  
: A. Holzer: für das Baufach :  
: E. Welsner: für Ober- und Kon- :  
: zert: Chr. Dertle: für den San- :  
: delstell: H. Feld: für die Anzeiga- :  
: A. Rinderspader: alle in Karlsruhe :  
: Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meiser :  
: Fernsprecher: 4050 4051 4052 4053 4054 :  
: Geschäftsstelle: Birkel- und Gamm- :  
: straße 26. Postcheckkonto: Karls- :  
: ruhe Nr. 8259. Beilagen: Wolf und :  
: Deumal / Verlegerische Umschau / Roman- :  
: Blatt / Sportblatt / Frauen-Rotuna / :  
: Wandern und Reisen / Haus und :  
: Garten / Karlsruhe Verlags-Vertrieb

Bezugspreis: frei Haus monatlich 2.20  
R.M. im Voraus im Verlag od. in den  
Zweigstellen abgeholt 2.- R.M. Durch  
die Post bezogen monatlich 2.80 R.M.  
Einzelpreise: Werftags-Nummer 10 Pf.  
Sonntags-Nummer 15 Pf. — Im Fall  
höherer Gewalt. Streik Ausperrung zc.  
bei der Bezieher keine Anfordern bei  
verlängertem oder Nicht-Einhalten der  
Zeitung Abbestellungen können nur  
soweit bis zum 25. d. M. auf den  
Monatslisten angenommen werden.  
Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Zeile  
1.40 R.M. Stellenged. Familien-  
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden  
ermäßigter Preis. — Restans-Beile  
2.- R.M. an erster Stelle 2.50 R.M.  
Bei Wiederholung tarifierter Rabatt.  
Der bei Nichterhaltung des Preises, bei  
gerichtlichem Beitreibung und bei Kon-  
kursen außer Kraft tritt. Erfüllungss-  
ort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

## Das Ergebnis der Länderkonferenz.

### Zwei Unterausschüsse werden eingesetzt.

#### Bayerns Bedenken.

\* Berlin, 24. Okt. (Eigener Drahtbericht.) Amtlich wird mitgeteilt: Der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform hat in den letzten drei Tagen das Problem des Verhältnisses von Reich und Ländern in einer eingehenden Aussprache behandelt und die Hauptfragen der Reform zu klären versucht. Er hat beschlossen, zur weiteren Behandlung der Fragen und zur Erzielung von bestimmten Vorschlägen zur Lösung der einzelnen Probleme zwei Unterausschüsse einzusetzen, denen die nachfolgenden Richtlinien überwiesen worden sind:

Der Ausschuss nimmt von der Erklärung der Reichsregierung Kenntnis und setzt zwei Unterausschüsse ein.  
1. Der erste Unterausschuss hat die Aufgabe, unter der Aufsicht-erhaltung und der Bildung von leistungsfähigen Ländern über die Fragen der territorialen Umgliederung des Reiches Vorschläge zu machen. Dies gilt vornehmlich für solche Gebiete, die durch Gemengelage einzelner Gebietsstelle eine besonders erschwerte und kostspielige Verwaltung haben.  
2. Der zweite Unterausschuss hat zu untersuchen, wie eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern hergestellt und dauernd gesichert und in welcher Weise der Dualismus zwischen Reich und Preußen behoben werden kann. Dabei ist davon auszugehen, daß dieser Dualismus nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtlösung zu beseitigen ist. Aufgaben, bei denen Lebensfragen

des Reiches nicht berührt werden, sind der Eigenverwaltung der Länder zu belassen oder zu übertragen. Derselbe Ausschuss hat weiter festzustellen, ob und wie neben der landeseigenen eine Auftragsverwaltung in dem Sinne geschaffen werden kann, daß das Reich die Länderregierungen mit der Führung von Angelegenheiten der Reichsverwaltung beauftragt.  
Die Entschlieung wurde über Ziffer 1 einstimmig vom Ausschuss gebilligt. Zu Satz 3 der Ziffer 2 hatte Bayern folgenden Änderungsantrag eingebracht:

„Aufgaben die zur Zeit tatsächlich Reichsaufgaben sind, bei denen aber Lebensfragen des Reiches nicht berührt werden, sind der Eigenverwaltung der Länder zu übertragen.“  
Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen von Bayern, Württemberg und des Reichsministers Dr. Schädel abgelehnt, worauf Ziffer 2 gegen die Stimmen der genannten angenommen wurde.

Die beiden Unterausschüsse unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern setzen sich zusammen aus je drei Mitgliedern des Reichskabinetts, sechs Vertretern der Länder und zwei nicht beamteten Sachverständigen und zwar sind im ersten Unterausschuss vertreten: Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Hamburg und Anhalt. Im zweiten Unterausschuss: Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Thüringen und Mecklenburg.  
Als Generalsachverständiger für beide Ausschüsse ist bestellter Reichs-  
parlamentarischer Staatsminister a. D. Sämisch, als weitere Sachverständige die bisherigen Berichterstatter Reichsminister a. D. Hamm, die Staatssekretäre Zweigert und Popitz, Staatsminister Avel, Ministerialdirektor Borchardt und Professor Rawitsch. Die Unterausschüsse werden in der ersten Novemberwoche durch den Reichsinnenminister zur Konstituierung einberufen werden.

## Parlamentarische Vorgefichte.

### Besprechungen zwischen Zentrum und Sozialdemokratie. — Der Streit um den Panzerkreuzer. Die Ziele der Deutschen Volkspartei. — Mäßigung in Stahlhelmkreisen.

m. Berlin, 24. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Es wird jetzt ernst mit den Verhandlungen um die Reichsregierung. Am Mittwoch haben Vertreter des Zentrums und der Sozialdemokratie zusammen gesessen und über die theoretischen Möglichkeiten eines offiziellen Eintritts des Zentrums in das Kabinett Müller gesprochen. Welchen Inhalt diese Unterhaltung gehabt hat, darüber erfährt man nichts. Nach den Erklärungen, die Herr Marx in Magdeburg abgegeben hat, und nach einem Kommentar, den die „Germania“ dazufügte, ist anzunehmen, daß das Zentrum tatsächlich auf der gleichen Linie wie die Volkspartei steht. Auch das Zentrum will eine festere Bindung in der Reichsregierung nur dann, wenn es gelingt, ein Programm auf längere Zeit zusammenzustellen, damit das Kabinett nicht schon bei nächster Gelegenheit über irgend eine Kleinigkeit im Reich stolpert.

Die Wünsche des Zentrums gehen nach verschiedener Richtung. Hierher gehören einzelne Fragen der Sozialpolitik, der Finanz- und Steuerpolitik. In erster Linie hat es sich aber doch noch um den Panzerkreuzer gedreht. Auch das Zentrum ist der Auffassung, daß die Sozialdemokraten als Regierungspartei sich den Scherz nicht leisten können, einen Demonstrationsantrag gegen den Panzerkreuzer einzubringen, der nachher mit Hilfe der Deutschnationalen abgelehnt werden soll. Auch das Zentrum verlangt also, daß die Sozialdemokraten auf diese Extratour verzichten und werden das vielleicht auch zur Voraussetzung aller weiteren Verhandlungen machen.

Unmittelbar darauf ist der sozialdemokratische Parteivorstand zusammengetreten, offenbar um einen Bericht seiner Unterhändler über die Besprechungen mit dem Zentrum entgegenzunehmen.

Fast gleichzeitig hat der Vorsitzende der volksparteilichen Reichstagsfraktion Dr. Scholz in Tübingen eine Rede gehalten, worin er die Auffassung der Deutschen Volkspartei niedergelegt. Die Volkspartei verlangt Gleichgültigkeit der Regierungen im Reich und in Preußen, verlangt ebenfalls Einziehung der Sozialdemokraten in der Panzerkreuzerfrage, sie will sich aber auf einen gescheiterten Verfassungstag nicht einlassen, will auch in Preußen kein Konkordat, jedenfalls kein Konkordat, das sich irgendwie mit Schulfragen befaßt.

Herrmann Müller wird sich also durch die ganzen Verhandlungen, die er im Frühsommer führte, noch einmal hindurcharbeiten müssen, wobei er selbst das Gefühl hat, daß seine Partei ihm seine Aufgabe nicht gerade erleichtert hat. Er hat bisher davon abgesehen, selbst die Verhandlungen zu führen, weil er genau wußte, daß zunächst einmal der Streit um den Panzerkreuzer bereinigt sein muß, ehe es für ihn Sinn hat, sich überhaupt mit den übrigen Parteien zu unterhalten. Die Schwierigkeiten wegen des Panzerkreuzers liegen aber hauptsächlich in seiner eigenen Fraktion.

Herr Scholz hat in seiner Tübingen Rede auch die Stellung seiner Partei zum Stahlhelm gekennzeichnet. Er hat eine Untercheidung gemacht zwischen den Parlamentariern der Volkspartei und den Nichtparlamentariern und hat die Hoffnung ausgesprochen, daß diese letztere Gruppe auch weiterhin im Stahlhelm bleiben könne. Wir haben den Eindruck, als ob die Führung des Stahlhelms, allerdings nicht die hagerische Gruppe, ihre Uebereilung bedauert. Die „Germania“ veröffentlicht ein verträgliches Rundschreiben Seidtes, worin er seine Freunde zur Zurückhaltung ermahnt und alle Führerreden unter Zensur stellt, gleichzeitig auch zu erkennen gibt, daß ihm die enge Verbindung mit den Deutschnationalen nicht angenehm ist. Er weiß ja auch zu genau, daß er sein Volksbegehren ohne die Kreise, die hinter der Volkspartei stehen, überhaupt nicht durchsetzen kann. Es ist deshalb gut, daß der Stahlhelm das Volksbegehren zunächst einmal bis zum nächsten Jahr zurückgestellt hat, um die Erregung über den falschen Start abklingen zu lassen. Gleichzeitig veröffentlicht die Führerschaft des Volksbegehrens eine Entschlieung, worin sie als revolutionäre Bewegung das parlamentarische Mittel eines Volksbegehrens nicht für geeignet hält, das bestehende System zu erschüttern oder zu zerstören. Der Stahlhelm arbeitet in letzter Zeit darauf hin, sich selbst mehr in Reserve zu halten und einen neutralen Ausschuss zu bilden, der das Volksbegehren in Gang setzen soll.

### Rücktritt Dr. Krohnes vom Vorsitz des Deutschen Luftschutzes E. B.

\* Berlin, 24. Okt. (Zuntzdruck.) Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne, dessen im Frühjahr ds. Js. veröffentlichte Denkschrift „Luftgefahr und Luftschutzmöglichkeiten“ die Öffentlichkeit auf das überaus dringende Luftschutzesproblem aufmerksam machte, hat den Vorsitz im Präsidium des Deutschen Luftschutzes E. B. niedergelegt. Er begründet seinen Rücktritt damit, daß der Luftschutz in Aufhebung früherer Beschlüsse der Reichsregierung neuerdings dem Reichsverkehrsministerium unterstellt worden ist und nach seinen Meinungen bei formaler Zuständigkeit des Innenministers unter Ausschluß aktiver Beteiligung des Deutschen Luftschutzes E. B. durchzuführen ist, eine Regelung, die Minister a. D. Krohne für unzumutbar hält.

### Ein französisches Militärflugzeug ins Meer gestürzt.

TU. Paris, 24. Okt. Nach einer Meldung aus Syeres bei Toulon ist ein Militärflugzeug aus einer Höhe von 500 Metern in der Nähe der Küste abgestürzt und untergegangen.

## Frankreichs Seeleute streiken.

### Arbeitsruhe in Marseille.

#### Tausende warten auf die Abfahrt der Schiffe.

F.H. Paris, 24. Okt. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Der Streik der Seeleute in Marseille nimmt die verheerendsten Formen an. Die Mannschaften von vier großen Dampfern, die am Streik nicht teilgenommen hatten, legten nun auch die Arbeit nieder. Vorkünftig stellt der Marineminister keine Matrosen zur Verfügung, denn der Minister für öffentliche Arbeiten will noch einen letzten Versuch machen, um ein Einvernehmen zwischen den Schiffsahrtsgesellschaften, den Matrosen und den Docks herbeizuführen.

Sollte dieser Schlichtungsversuch aber keinen Erfolg haben, so würden Marinemannschaften aufgeboten werden, um wenigstens einen teilweisen Verkehr mit Nordafrika und Korsika zu sichern. Der Maritimer Hafen, der bedeutendste in ganz Frankreich, gleicht in diesem Augenblick einem Friedhof. Mehr als zwei Dutzend Dampfer scheinen in einem totenähnlichen Schlaf zu liegen.

### Die Quais sind mit ungeheuren Mengen von Waren überfüllt, die nicht verladen werden können.

Viele Tausende von Reisenden, meist sehr arme Leute, harren verzweifelt des Augenblicks, da sie abreisen können. Die meisten von ihnen hatten gerade die notwendigen Reisegepäck zusammengebracht und wissen nicht, wozu sie in den nächsten Tagen leben sollen, weil sie keinen Pfennig Geld besitzen. Man sieht Mütter mit Kindern auf dem Arm, die herzzerreißend weinen, die Väter bemühen sich verzweifelt, irgendeine Arbeit zu finden, um mit ihren Familienangehörigen das nackte Leben fristen zu können. Gestern konnten vier Dampfer, an deren Bord sich ausschließlich Offiziere der Handelsmarine befanden, abgehen.

### Man verlor auf diesen die Elendesten der Unglücklichen, aber noch mehr als 5000 warten auf die Abfahrt.

In den Gasthöfen ist kein Zimmer mehr aufzutreiben. Wenn es dem Minister für öffentliche Arbeiten nicht gelingen sollte, den Konflikt raschstens zu schlichten, so müßte beinahe mit einem Aufruhr der der Verzweiflung Preisgegebenen gerechnet werden.

## Lärm szenen in Kolmar und Metz

### Eine Kundgebung für Ricklin und Koffe.

#### Die umstrittene Wahl Antonys in Pfalzburg.

F.H. Paris, 24. Okt. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Bei der heutigen Eröffnung der Generalsitzung des Departements Oberhein in Kolmar kam es zu aufregenden Zwischenfällen. Die überwiegende Mehrheit des Generalrates bestand aus Autonomisten, die der Eröffnung der Sitzung nicht beiwohnten. Bloß die nationalistischen Generäle und der einzige Sozialist waren anwesend.

Die Sitzung mußte unterbrochen werden, weil sie nicht beschlußfähig war.

Nach Wiederaufnahme trat Pfarrer H ä g n, der Generalrat ist, in den Saal, gefolgt von den autonomistischen Generalräten Koffe, Ricklin, Stümel und Broggy. Da aber die Wahl von Ricklin und Koffe für ungültig erklärt wurde, nahmen die beiden auf der für das Publikum eingerichteten Tribüne Platz. Ungeheurer Lärm erhob sich. Der Präfekt Susini legte die juristische Sachlage bezüglich Ricklin und Koffe dar. Der Abgeordnete Brom verlangte die Unterbrechung der Sitzung, was abgelehnt wurde.

Unter ungeheurem Lärm erhob sich Pfarrer H ä g n und verlangte, daß das allgemeine Stimmrecht respektiert werde und Ricklin und Koffe gestattet werde, im Sitzungssaal Platz zu nehmen. Diese forderden von der Tribüne, daß ihnen das Recht der Teilnahme an der Sitzung nicht verweigert werde. Schließlich mußte wegen ungeheuren Tumultes die Sitzung unterbrochen werden.

Eine neue wurde für 2.30 Uhr nachmittags anberaumt, aber erst um 4 Uhr nachmittags konnte die Sitzung wieder eröffnet werden.

In einer Geheimstimmung wurde der Beschluß gefaßt, daß Ricklin und Koffe im Sitzungssaal erscheinen dürfen, daß sie aber an den Abstimmungen nicht teilnehmen sollten.

Ricklin gab sodann die Erklärung ab, daß er ebenso wie Koffe bei der Präsidentenwahl nicht mitstimmen würden. Zum Präsidenten wurde der unabhängige nationale Katholik Karl Andre mit 22 von 44 abgegebenen Stimmen gewählt, zu Vizepräsidenten die autonomistischen Generäle Rudolph und Broggy.

In der heutigen ersten Sitzung des Generalrats des Departements Mosel in Metz kam es zu einem schweren Zwischenfall. Der Autonomist Antony war zwar mit großer Stimmenmehrheit im ersten Wahlgang in Pfalzburg gewählt worden, aber der Präfekt behauptete, daß die Wahl nicht gültig sei. Antony erschien heute im Sitzungssaal.

Der Alterspräsident forderte ihn auf, den Saal zu verlassen, was Antony rundweg ablehnte.

Der Alterspräsident forderte nun einen Diener auf, Antony aus dem Saal zu führen. Dies erregte aber den allgemeinen Unwillen der Anwesenden, weshalb auf die Ausweisung verzichtet wurde. Nach der Wiederaufnahme war Antony auf seinem Platz und lehnte es ab, den Saal zu verlassen. Der Präfekt des Moseldepartements hielt eine längere Rede worin er den Nachweis erbringen wollte, daß Antonys Wahl nicht rechtskräftig sei. Schließlich gab dieser den Bitten seiner Kollegen nach und verließ den Sitzungssaal, nachdem er ausgerufen hatte, daß er sich entferne, um den nicht autonomistisch geminteten Herrschaften ein Vergnügen zu bereiten. Dann wurde zur Wahl der Präsidenten geschritten. Der bisherige Präsident, der Hüttenwerksbesitzer Guy de Wendel, wurde neuerlich zum Präsidenten gewählt.



# Schülerauslagen im Essener Prozeß.

**L. U. Essen, 24. Okt.** Der bisherige Prozeßverlauf hat keine Klärung darüber gebracht, ob der Angeklagte Huhmann zwei Seelen in seiner Brust besitzt. Auch der heutige Verhandlungstag fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Nur die Presse war zugelassen. Die Zeugin Käthe Bartel, Hauswirtschafterin, die mit Helmut Daube seit täglichem Zusammenkommen, erklärte, daß sie eine Karte von Huhmann erhalten habe, in der in Gedichtform auf Daube und sie angespielt sei. In dem Gedicht werde u. a. gesagt, daß Daube in die Hölle geschickt werde. Der Angeklagte erklärte dazu, daß die Karte als ein übler Scherz aufzufassen sei. Das Gedicht sei gemeinlich von mehreren Schülern verfaßt worden. Die Zeugin erklärte noch, daß Huhmann sich einmal geäußert hätte, daß er vorläufig keine Zeit habe, sie beide auseinanderzubringen. Der Angeklagte erklärte diese Äußerung als widersinnig. Die Zeugin Bartel betonte weiter, daß der Ton Huhmanns, wenn er über Daube gesprochen habe, gehässig gewesen sei. Beide hätten sich zwar vertragen können, aber nur wenn ein bestimmtes Thema nicht berührt wurde.

Der Angeklagte bezeichnete die Auslagen der Zeugin als sehr entstellend. In so gehässiger Weise habe er über Daube nicht gesprochen. Wenn die Zeugin nicht absichtlich die Unwahrheit sage, dann sehe sie heute die Dinge mit anderen Augen an. Die Zeugin erzählte dann, daß Daube ihr einmal gesagt habe, die Freundschaft mit Huhmann sei zu Ende und das, was auf einer Schülerausgabe gesehen sei, könne er ihr nicht sagen.

Der Vorsitzende machte dann auf eine Eintragung im Notizbuch Daubes aufmerksam, die auf die Fahrt in die Eifel Bezug nimmt. Die Notiz lautet: „A. bis 7. 26. Eifel. Nacht zum 5. R. H.“ Der Angeklagte erklärte dazu, daß nicht das geringste vorgefallen sei. Daube sei damals sehr ängstlich gewesen, denn er habe wieder mit Jule zusammenkommen wollen. Als er ihm nicht gleich dabei behilflich sein wollte, sei er verletzt gewesen.

Bis zur großen Pause kurz nach 11 Uhr wurden weitere Schüler und ihre Freundinnen als Zeugen vernommen. Es handelt sich bei den Vernehmungen aller dieser Zeugen um die üblichen Schülerauslagen mit gegenseitigen Eifersüchteleien und gelegentlichen gleichgeschlechtlichen Entlassungen. Auch tritt das Moment der Jünglingsfreundschaft stark zutage.

Nach 12 Uhr wurden die Verhandlungen dann wieder aufgenommen. Student Neubert gab nähere Aufklärung über das Freundschaftsverhältnis zwischen Daube und Huhmann. Von Huhmann wurden öfters Meinungsverschiedenheiten heraufbeschworen, da er sehr starkköpfig war. Der Zeuge war mit Daube eng befreundet und ist der Ansicht, daß Huhmann diese Freundschaft nicht gerne sah. Der Verteidiger fragte den Zeugen, ob das Wort „perders“ gewissermaßen ein Schlagwort unter den Schülern war. Der Zeuge gibt dies zu. Andere Zeugen berichteten, daß ihnen

an Huhmann nichts Besonderes in seinem Betragen Jüngeren gegenüber aufgefallen sei. Student Köbele, der Empfänger verschiedener Schmuggelbriefe Huhmanns aus dem Untersuchungsgefängnis, gibt zu, dem Untersuchungsrichter unrichtige Angaben über den Empfang der Briefe gemacht zu haben. In dem Brief an Köbele beklagt sich Huhmann über Daube. Oberprimar Schiller hat ebenfalls mit Huhmann freundschaftlich verkehrt, und sie haben sich auch Briefe geschrieben. Auf Vorhaltungen des Vorsitzenden kann indessen der Zeuge einige Widersprüche zwischen seinen Aussagen und solchen von Kriminalbeamten nicht aufklären.

Zeuge Heinz Große, Weg sagte aus, daß Huhmann seinen Mitschülern gegenüber ein liebenswürdiges Kamerad war. Besonders Veranlassungen des Huhmann fielen dem Zeugen nicht auf. Huhmann sei wohl etwas fählich gewesen. Verteidiger Kuhn erwiderte darauf, daß dieser Zeuge bei den Vernehmungen Huhmann für fähig hielt, im Affekt die Tat begangen zu haben. Der Zeuge gab hierauf die Erklärung ab, daß damals von den vernehmenden Beamten die ganze Angelegenheit so dargestellt wurde, als ob Huhmann schon überführt sei. Auch mehrere weitere Zeugen bezeugten, daß es von den vernehmenden Beamten so dargestellt worden sei, als ob Huhmann der Tat überführt sei.

Es wurden alsdann einige ehemalige Mitschüler Huhmanns und Studenten vernommen, die sich über Huhmanns Freundschaftsverhältnis zu Daube sowie zu anderen Mitschülern

äußerten. Der Vorsitzende wies dabei auf Widersprüche zwischen den ersten Auslagen von Zeugen und ihren jetzigen hin, was auf die Art der Vernehmung durch die Kriminalpolizei zurückgeführt werden müsse. Staatsanwaltschaftsrat Kolbenbaum verzichtete sich gegen die Vorwürfe, die dauernd gegen die vernehmenden Kriminalbeamten verallgemeinernd erhoben würden. Die Verhandlungen wurden auf Donnerstag vertagt.

## Bundestag des Deutschen Beamtenbundes.

**Berlin, 24. Okt. (Kunstsprache.)** Im großen Festsaal bei Kroll wurde heute in Anwesenheit von mehr als 500 Vertretern aus allen Teilen des Reiches und über 1000 Gästen der 6. ordentliche Bundestag des Deutschen Beamtenbundes eröffnet. Der Bundesvorsitzende Klügel betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß der Deutsche Beamtenbund die zweitgrößte Beamtenorganisation der Welt sei. Zum Vorsitzenden für die Mittwochetagungen wurde Regierungsrat Dietrich-Kaßel gewählt. Nach Einsetzung einiger Ausschüsse wies der Bundesvor-

sitzende darauf hin, daß vom deutschen Berufsbeamtentum erhebliche Gefahren abgewehrt werden seien. Da das Deutsche Reich vor vielen anderen außerdeutschen Ländern so glücklich sei, ein Berufsbeamtentum auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu besitzen, sei in Deutschland Beamtenpolitik nicht als Politik eines einzelnen Standes, sondern nur im Rahmen der Staatspolitik insgesamt zu betreiben. Der Redner bedauerte in seinen Ausführungen, daß bei vielen Volksgenossen noch immer die Einsicht fehle, daß das Deutsche Reich als Ganzes ihr Vaterland sei. Von den Beamtenabgeordneten, die dem Bund angehören, müßte erwartet werden, daß sie die Befehle des Bundes beachten und sich bemühen, sie in ihren Fraktionen durchzusetzen. Eine Verwaltungsreform, die letzten Endes nur auf eine Dezimierung der Beamtenzahl eingestellt sei, lehne der Deutsche Beamtenbund entschieden ab. Dennoch sei er bereit, an einer sachlich begründeten, organisatorisch aufgeschafften Reform nach Kräften mitzuarbeiten. Der Redner forderte die Verabschiedung der Beamtenrechtsvorlage.

# Die kommunistische Niederlage

## Das gescheiterte Volksbegehren. Selbst in den Hochburgen schwache Beteiligung.

**m. Berlin, 24. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)** Der Umfang der Niederlage, die sich die kommunistische Partei in dem Panzerkreuzer-Volksbegehren geholt hat, läßt sich am besten bei einer Gegenüberstellung der jetzt vorliegenden vorläufigen Ergebnisse und des Wahlergebnisses vom 20. Mai erkennen. Innerhalb eines halben Jahres hat die kommunistische Partei bei ihrem Anhang derart abgewirtschaftet, daß ihr zwei Drittel bei einer für die gesamte kommunistische Bewegung sehr wichtigen Aktion die Gefolgschaft verweigerte.

Aber auch die 1,2 Millionen Stimmberechtigten, die sich aus dem Meer der 3,2 Millionen vom 20. Mai für das kommunistische Begehren eingeregnet haben, gehören nicht reiflos in das kommunistische Lager hinein. Eine ganze Reihe pazifistischer Verbände hatte in den Einzelungsmomente ihren Anhang der kommunistischen Partei zugeführt. Außerdem werden auch tabulale Sozialdemokraten das Volksbegehren unterstützt haben.

Man könnte, wollte man boshaft sein, aus diesem Abstimmungsresultat einen völligen Zusammenbruch des Kommunismus in

Deutschland herleiten. Ganz so ist es natürlich nicht. In den ländlichen Wahlkreisen dürften sich viele kommunistische Wähler gefunden haben, ihren Namen in die aufgelegten Listen einzutragen. Dennoch muß es überraschen, daß

in den kommunistischen Hochburgen die Propaganda der Partei so gut wie wirkungslos geblieben

ist. Man braucht nur einen Blick auf die Ergebnisse der Wahlkreise Magdeburg, Merseburg, Thüringen, Westfalen, Düsseldorf, Dresden, Chemnitz, Württemberg und Hamburg zu werfen. In diesen Teilen des Reiches, die eine starke Arbeiterbevölkerung aufweisen, schwankt die Beteiligung der kommunistischen Wählerkraft zwischen 15 und 30 Prozent.

Aus dem rapiden Zusammenschrumpfen des kommunistischen Anhangs gegenüber dem 20. Mai darf aber wohl auch geschlossen werden, daß seinerzeit wesentliche Kreise des Mittelstandes, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befanden und mit der Politik ihrer Partei nicht einverstanden waren, aus Verzweiflung und demonstrativ für die kommunistische Liste gestimmt haben. Diese Wähler sind jetzt wieder abgeprungen, sie werden auch wahrscheinlich bei der nächsten Reichstagswahl nicht wieder in die kommunistischen Reihen zurückkehren, sondern bei anderen Parteien auftauchen.

## Heidger bei Benrath gefischt?

### Zwei Hundertschaften der Düsseldorf Polizei unternehmen eine erfolglose Razzia.

**Köln, 24. Okt.** In den frühen Morgenstunden des Mittwoch wurde ein junger Mann auf der Landstraße von einem Mann angehalten, der von ihm mit vorgehaltenem Revolver Brot verlangte und mit Erstickchen drohte, falls er Hilfe rufen ausstiehe oder irgendwie Meldung erstatte. Der Ueberfallene machte jedoch sofort der Polizei von diesem Vorfall Mitteilung, da es sich nach seiner Ansicht um den flüchtigen Banditen Heidger handelte. Von der Düsseldorf Polizei wurden sofort zwei Hundertschaften eingesetzt, die den Garath Wald umstellten und durchsuchten. Bisher konnte man jedoch keine Spur des Räubers entdecken. Wie weiter bekannt wird, soll nach der genauen Beschreibung des Täters die Kleidung nicht mit der des flüchtigen Heidger übereinstimmen. Trotzdem hat sich die Polizei veranlaßt gesehen, eine umfangreiche Razzia vorzunehmen, da immerhin Heidger seine Kleidung gewechselt haben kann.

## Mysteriöser Leichenfund.

**L. U. Magdeburg, 24. Okt.** Am Dienstag morgen wurde in der Nähe der Haltestelle Rangleben der Kleinbahnstrecke Scherleben-Schöningen die Leiche des 23 Jahre alten verheirateten Arbeiters Radke aus Borneberg aufgefunden. Die Leiche, an der zwei

Schüsse in Kopf und Rücken festgestellt wurden, wurde von der Lokomotive des Frühzuges etwa 80 Meter weit mitgeschleift und dann zur Seite geschleudert. Aus den bisherigen Feststellungen geht nicht mit Sicherheit hervor, ob Mord oder Selbstmord vorliegt. Da keine Waffe bei der Leiche gefunden wurde, vermutet man, daß es sich um ein Verbrechen handelt und daß der Selbstmord von anderer Seite fingiert worden ist. Radke soll mit seiner 18 Jahre alten Frau in unglücklicher Ehe gelebt haben.

## Tages-Anzeiger.

- (Wäders siehe im Anzeigenteil.)  
 Donnerstag, den 25. Oktober.  
 Landestheater: Ein Maskenball, 7½-10¼ Uhr.  
 Kaiserhaus: Filmvorführung 14. Deutsches Kunstfest Köln 1928; Ju-gendliche 4 Uhr; Erwachsene 8 Uhr.  
 St. Stefanikirche: Eucharistischer Abend mit Vortrag von Dr. Mundermann, 8 Uhr.  
 Kassenverein: Neue „Freie Erde des Lebens“, 8 Uhr.  
 Kassenkassaballett Holland: Das neue Programm.  
 Wiener Hof: Das Großstadt-Programm.  
 Kaffee Ebon: 6. Großes Sonderskonzert, ¼ 8 Uhr.  
 Profobil: Konzert der Kapelle Samann.  
 Residenz-Theater: Lustige. — Programm.  
 Palais-Theater: Arizona-Lager. — Programm.  
 Gloria-Palast: Die Liebe im Kuffel. — Programm.  
 Kammer-Theater: Der größte Gauner des Jahrhunderts. — Ebekeiten.

**LUGANO** Adlerhotel beim Bahnhof, Horrl. Ansicht a. d. See. Fließendes Wasser, 1. St. Pension von Fr. 12.— Zimmer von Fr. 4.— an. — Besitzer Badener — 121b

## Die Krisis der amerikanischen Kultur.

Von **Dr. Hans Zbinden.**

(Schluß.)  
 Freilich, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart finden diese Kräfte vorläufig eine wesentliche Unterstützung und positive Begünstigung.

Am allerwenigsten kann ihnen der Puritanismus diese bieten. Er befindet sich seit langem in rapider Auflösung. André Siegfried will die Ursache dieser Zerlegung vor allem in der Einwanderung im letzten Jahrhundert sehen, die das ethnologische Schwergewicht von der angelsächsischen Rasse auf andere Nationalitätengruppen übertragen und so dem Puritanismus den Boden entzogen habe. Es scheint, daß hier zum Teil Ursache und Wirkung verwechselt ist. Der Puritanismus ist an eigenen Verfallsstufen zugrunde gegangen, die schon in seinen Anfängen latent vorhanden waren, dann immer mehr wirksam wurden und durch die ethnologischen Veränderungen des letzten Jahrhunderts lediglich in ihrer Zerstörungsarbeit beschleunigt wurden. — Für die ersten Generationen, die „Pioniere“, bedeutete der Puritanismus eine entscheidende Hilfe. Er gab ihnen inmitten der Bedrohungen des rauhen, fremden Landes einen festen Halt, eine geistige Heimat. Indem er sie mit dem beruhigenden Gefühl erfüllte, daß alle weltlichen Probleme endgültig gelöst seien, ermöglichte er ihnen, ihre ganze Energie auf die Meisterung des äußeren Lebens zu richten. Die Prädestinationslehre steigerte dieses Selbstvertrauen indem sie den Pionier daran gewöhnte, im materiellen Erfolg die Bestätigung für sein Auserwählensein zu sehen. Dies war wohl eine der stärksten psychologischen Wurzeln des schon von Max Weber festgestellten Zusammenhanges zwischen Kapitalismus und Puritanismus. Auf diese Weise hat die puritanische Lebensauffassung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des amerikanischen Pioniers gewaltig erhöht. Sie ist, abgesehen vom natürlichen Bodentreichtum des Landes, eine der Hauptursachen für den beispiellosen materiellen Aufstieg des amerikanischen Volkes.

Aber zugleich mit diesem Segen trug der Puritanismus in das amerikanische Leben eine Reihe von Giften, die sich mit der inneren Erstarrung des puritanischen Glaubens umso verhängnisvoller geltend machten. Eines dieser Zerlegungsstoffe war die dogmatische Scheidung zwischen Geist und Körper, zwischen weltlichem Leben und materieller Entwicklung. Dadurch wurde einerseits die wirtschaftliche Arbeit einem oft struppelosen materialistischen Egoismus ausgeliefert, während das „Reich des Geistes“ als etwas Unreales, gleichsam nicht zum irdischen Leben Gehöriges, abseits stand. In Emerson hat diese Blütere, trotz ihrer Unschärfe, die sprachlichen Ausdruck merkwürdig blasse, ungeschickte amerikanische Geistigkeit eine charakteristische Ausprägung gefunden.

Diese Entwertung und totale Geringschätzung des Geistes wurde aber vor allem herbeigeführt durch die Uniformierung

des weltlichen Lebens, die der puritanischen Moral eigen war — eine Nivellierung, die sich durch den Kampf um das Dasein, durch den Krieg gegen die Wilden und durch die demokratische Gleichwertigkeit der Menschen befestigte, während gleichzeitig das Gegengewicht der alten differenzierteren Kulturtradition Europas rasch schwächer wurde. So legte der Puritanismus den Hauptgrund für das ausgeprägte Massenempfinden, das heute in Amerika seine Orgien feiert.

Diese Einflüsse wurden aber noch auf eine andere Weise durch den Puritanismus gefördert. Indem er seinen Anhängern die Ueberzeugung gab, daß die weltlichen Fragen vollkommen und ein für allemal gelöst seien, weckte er in ihnen nur geringe Antriebe zur psychologischen Selbstbeobachtung. Das Bewußtsein für die Komplexität weltlicher Vorgänge blieb dadurch stumpf. Ja, die puritanische Denkwelt bedingte sogar eine gewisse Scheu, sich allzu sehr mit weltlichen Problemen einzulassen. Man gab sich mit den hergebrachten Begriffen zufrieden. Dies ist zweifellos eine wichtige Ursache für die unzulängliche Simplizität des amerikanischen Denkens; diese Simplizität und Naivität ist es, die uns manchmal das Gefühl gibt, als wäre der Amerikaner ein typisch anderes Wesen. In Wahrheit ist das amerikanische Gemüt, soweit es über einen Klump in den Tag hineinlebenden Durchschnitt hinausragt, zufolge der angeedeuteten ungelösten Zweifelpunkte tief problematisch, nur werden sich die meisten der latenten Widersprüche lange nicht bewußt, die sich mit jedem Jahr immer klarer erkennen werden.

Die Simplizität des psychologischen Denkens bewirkt z. B., daß Amerika das gelobte Land für allerlei pseudoreligiöse Bewegungen ist. Aus ihr erklärt sich auch der auffällige Wahn, durch äußerliche Regelungen, wie z. B. das Alkoholverbot, sozialen mechanisch in wenigen Jahren die weltlichen Wurzeln eines Jahrhunderts ändern zu können. Diese Naivität ist aber auch die Ursache für das Aufkommen eines weit übertriebenen Glaubens an die Macht technisch-mechanischer Mittel zur wissenschaftlichen Aufhellung weltlicher Probleme. So ist in Amerika die in engen Grenzen gewiß wertvolle Psychotechnik nahezu zu einem Allheilmittel für alle Kulturübel erhoben worden und hat zu einem wahren „Teufelsberglauben“ geführt, der besonders im Erziehungsweien arge Verwirrung stiftet.

Noch weniger als Wissenschaft und Psychologie hat der Puritanismus die Kunst und Literatur gefördert. Die bedeutenden Schriftsteller der Vergangenheit Amerikas fanden entweder außerhalb des Puritanismus wie Franklin, Emerson, Longfellow, oder im Kampf mit ihm, wie Poe, der an der Verständnislosigkeit und Härte einer puritanischen Umgebung zerbrach, und Whitman, der die leidenschaftliche Reaktion gegen den Puritanismus einleitete. Es ist für das Verlangen des Puritanismus in dieser Hinsicht bedauerlich, daß in den zwei letzten Jahrzehnten, seit seine Herrschaft fast ganz gebrochen ist und begabtere und innerlich lebendigere Elemente die geistige Führung übernommen haben, Amerika literarisch aktiver ist und für künstlerische und musikalische Erziehung mehr tut als beland in allen puritanischen Jahrhunderten zusammengekommen. Die Einwanderung neuer Rassen und Nationalitäten bedeutet daher für Amerika, trotz den augenblicklichen

Gefahren, eine Befreiung, die die letzten Reste der puritanischen Ära rasch beseitigen und den Boden für eine freiere, reichere Entfaltung schöpferischer Kräfte vorbereiten helfen kann.

Aber mit der Auflösung des Puritanismus wird die Frage nach neuen, besser und allseitiger fundierten geistigen Lebensgrundlagen dringender als je. Vorläufig bietet freilich — wie etwas im Europa der Aufklärungszeit, dem das heutige Amerika seelisch in manchem ähnelt — das Niederreißen der alten Ueberreste und Traditionen noch ein großes Betätigungsfeld für kampfesbedürftige Kräfte. Was aber wird geschehen, wenn es gilt, nach beendeter Auflösung neue positive Ziele des Aufbaus zu schaffen? Schon sind die Anzeichen dafür vorhanden, daß diese Frage immer aktueller wird, und die Vorläufer eines neuen Amerika beginnen sich umzuwenden, wer ihnen in diesem Suchen nach neuen Zielen helfend zur Seite stehen könnte. Die geschichtliche Vergangenheit vermag nur vorübergehend Erfrischung und Beruhigung zu bringen. Die herrschenden geistigen Mächte aber stecken selbst viel zu tief in der allgemeinen Nivellierung und im Massen-Denken, als daß sie eine führende Rolle übernehmen könnten. Vielmehr spiegelt sich in ihnen die ganze Ratlosigkeit, die innere Entwurzelung der heutigen amerikanischen Kultur, zu der der überall vorhandene Wille zur Veränderung umso ergreifender kontrastiert.

„Der ethische Individualismus in Rudolf Steiners Philosophie“ war das Thema, das Dr. Heinrich Leiß (Halle) in der anthroposophischen Gesellschaft behandelt hat. Rudolf Steiner setzte sich in seinem voranthroposophischen Stadium mit Kants Freiheitsbegriff auseinander. Es geht dies in der Schrift „Wahrheit und Wissenschaft“. Bei Kant ist Freiheit Postulat der praktischen Vernunft, also die Voraussetzung der Sittlichkeit. Sie kommt aus dem transzendenten Reich und nicht aus der Welt der Erscheinungen. Als naiver Realist verweist Rudolf Steiner diesen weltanschaulichen Dualismus. Er sucht die Freiheit unmittelbar in der organisierten Natur. Das Denken selbst nennt er die Blüte der Natur. Dabei vermischt sich ihm, wie im orphosphologischen Denken, die Grenzen der verschiedenen Geistesgebiete: der Wissenschaft, der Ethik, der Metaphysik. So verlangt Steiner, daß das Denken moralisiert werden solle. Das geschieht nach einem dreigeteilten komplizierten System: der moralischen Technik, der moralischen Phantasie und der moralischen Intuition. Er denkt dabei an drei Stufen der Wahlentscheidung beim Handeln, die auf Grund allseitiger Erkenntnis des freien Geistes geschehen soll. Da diese Wahl je nach der Person verschieden ausfallen muß, spricht er von ethischem Individualismus. Nicht Gut und Böse sind also die Merkmale der Entscheidung, sondern Falsch und Richtig. Steiner glaubt damit der Ethik einen neuen Weg gewiesen zu haben. In Wirklichkeit hat schon Sokrates vor über 2000 Jahren in viel feinerer Weise die Moral auf der menschlichen Einsicht aufbauen wollen und ist dabei, von Einzelfällen abgesehen, gescheitert, wie die spätere Entwicklung des menschlichen Denkens gezeigt hat.

Dr. R. Walter von Molo Präsident der Dichterschule. In der Dienstprüfung in der Sektion für Dichtung der Preussischen Akademie der Künste wurde Walter von Molo zum Vorsitzenden für das nächste Jahr gewählt.







### Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1928.

#### Gedächtnisfeier für die Kriegsofoper.

Die im Alb- und Pfinggau-Kriegsbund vereinigten militärischen Vereine der Stadt veranstalten zum ehrenden Gedenken an die Gefallenen des Weltkrieges und die sonstigen Kriegsofoper am Sonntag, den 28. Oktober d. J., vormittags halb 12 Uhr, auf dem Hauptfriedhof eine Gedächtnisfeier. Dieselbe wird auf dem freien Platz zwischen den Kriegsgräbern auf dem Ehrenfriedhof vor sich gehen und aus Musikvorträgen der Feuerwehrtabelle, Gesangsvorträgen des Sängerkorps des Artilleriebundes St. Barbara und einer Ansprache des Herrn Stadtkassiers Reichwein bestehen. Die Auffstellung der Vereine erfolgt von 11 Uhr ab am Friedhofseingang. Von dort aus wird geschlossen mit Trauermusik nach dem Ehrenfriedhof marschieren. (Näheres siehe Inserat in der Freitagausgabe.)

#### Die Gefahren der unbeleuchteten Treppen.

Das Kürzerwerden der Tage sollte alle Hausbesitzer an ihre Pflicht gemahnen, bei einsetzender Dunkelheit Türe und Treppen rechtzeitig und ausreichend zu beleuchten, da sie nur auf diese Weise von Schadenersatzprozessen aus Unglücksfällen verschont bleiben. Zur Illustrierung möge der folgende Rechtsstreit dienen.

Im Januar v. J. stürzte der Kaufmann von U. in einem Grundstück beim Abstieg die unbeleuchtete Treppe hinunter. Dabei brach er den rechten Oberarm und das Nasenbein. Seiner gegen den Hauseigentümer gerichteten Klage wurde in sämtlichen Instanzen — Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht — zum größten Teile stattgegeben und zwar mit folgender Begründung: Wer sein Haus dem Verkehr eröffnet, übernimmt die Pflicht für die Verkehrssicherheit. Dazu gehört in erster Linie, daß die Türe und Treppen bei einsetzender Dunkelheit gehörig beleuchtet. Unterläßt er dies schuldhaft, so macht er sich schadenersatzpflichtig. Hier ist festgestellt, daß der besagte Hausbesitzer mit seinen Mietern vereinbart hat, daß sie während der Dunkelheit auf den Korridoren ihrer Wohnungen Licht brennen sollen, um durch die großen Fensteröffnungen der Korridortüren den Treppensur mit zu beleuchten. Diese Art der Beleuchtung ist für ein städtisches Mietshaus unzureichend, zumal die Mieter dieser Vereinbarung, so auch am Unfalltag, nicht gewissenhaft nachgekommen sind. Ferner ist auch eine Kontrolle des Hausbesitzers auf Befolgung dieser Hausordnungsvorschrift sehr schwer. Außer der mangelnden Beleuchtung war auch die regelwidrige Anlage des Treppengeländers für den Unfall ursächlich. Diese erhöhte Gefahrenquelle war dem Beklagten bekannt, trotzdem sorgte er weder für genügende Beleuchtung noch für Ergänzung des fehlenden Teils des Geländers. Da aber der Kläger mit seinem steifen Bein die dunkle Treppe ohne Stoch heruntergegangen ist, trifft ihn ein eigenes Verschulden, jedoch keine Ansprüche nur zu DreierTEL gerechtfertigt sind.

Der umgefallene Heuwagen als Verkehrshindernis. Am Mittwoch nachmittag kurz nach 1 Uhr fuhr ein Landwirt aus Weingarten mit einem Wagen Heu, den er zu einem Pferdehändler in der Kaiserallee bringen wollte, über die Gleisanlage der Straßenbahn, um so in die Einfahrt des betr. Hauses in der Kaiserallee zu gelangen. Als er mitten auf der Gleisanlage war, stürzte der Wagen um und legte sich über die Schienen. Die Feuerwache mußte einbrechen, um das Verkehrshindernis zu beseitigen. Der Straßenbahnverkehr wurde eine halbe Stunde lang unterbrochen.

Vom einem Kraftwagen angefahren. Am Mittwoch nachmittag fuhr ein Lieferwagen in der Hardtstraße bei der Lameystraße einen 50 Jahre alten verh. Hilfszementeur von hier, der auf der Fahrstraße Zement anrührte, von hinten an und warf ihn zu Boden. Er trug hantelartige Verletzungen an beiden Ellenbogen davon und verspürte heftige Kopfschmerzen, konnte jedoch nach einiger Zeit die Arbeit wieder aufnehmen.

Verkehrsunfall. Am Mittwoch nachmittag kurz nach 3 Uhr ereignete sich am Kühler Kreuz ein Zusammenstoß zwischen zwei Lastkraftwagen, von denen der eine durch die Bannwaldallee in Richtung Mühlburg fuhr, während der andere vom Westbahnhof her durch die Kehlerstraße kam. Da die Ueberfahrt an der Kreuzung Bannwaldallee und Kehlerstraße durch die Straßenbahn verdeckt war, fuhr der aus der Kehlerstraße kommende Kraftwagen auf den andern auf und zertrümmerte die Schutzscheibe, wodurch der Begleitmann, ein 24 Jahre alter verh. Schleifer aus Söllingen, am rechten Ellenbogen verletzt wurde. An dem aufstehenden Wagen selbst wurde der Kühler eingedrückt, der Chassisrahmen zum Teil zerbrochen und ein Scheinwerfer beschädigt. Das Motorgehäuse zerbrach. Der Wagen mußte abgeschleppt werden.

— Zertrümmerte Herde. Ein unangenehmes Mißgeschick erfuhr am Mittwoch nachmittag einer Karlsruher Dien- und Herdbandlung in der Südtstadt durch einen Unfall ihres Lastautos. Als nämlich der Kraftwagen, der hochbehaftet war mit neuen weißen Emailherden am Mendelssohnplatz in der Kurve zur Ruppertstraße einbog, stürzten drei der schönen, funtelnagelneuen Herde von ihrer luftigen Höhe auf das Pflaster, allwo sie sich in einen traurigen Trümmerhaufen verwandelten. Zum Glück waren an dem Unfalltag, der sonst als Einsteigestelle für die Elektrische starken Verkehr hat, keine Menschen anwesend, jedoch weiter niemand zu Schaden kam. Die Herde waren auf dem Wagen in drei Etagen unangelegelt gelagert. Der Unfall dürfte die Lehre geben, solche Güter beim Transport besser gegen „Umsturz“ zu sichern.

— Wohlthätigkeitsfest. Die Pfarrgemeinde U. v. Frau Karlsruhe rüht wiederum zu einem großen Wohlthätigkeitsfest. Am drei Tagen und zwar am Samstag, den 27. Oktober, nachmittags von 4 bis 11 Uhr; am Sonntag, den 28. Oktober, nachmittags von 3 bis 12 Uhr, und am Montag, den 29. Oktober, nachmittags von 5 bis 12 Uhr, soll in sämtlichen Räumen des Caritasvereinsgebäudes, Marienstr. 60, ein Oktoberfest stattfinden, dessen Ertrag ausschließlich der Kinder- und Jugendfürsorge sowie zur Bestreitung der Kosten des Caritasvereins dienen soll. Der Eintritt beträgt nur 30 Pfennig je Person. Für eine reichhaltige und vor allem preiswerte Bewirtung ist bestens gesorgt, an Unterhaltung und Beleuchtung wird es nicht fehlen; ebenso können in einer Lotterie viele schönen Gewinne erworben werden. Die Veranstaltung soll sich der sechzigjährigen, so glänzend verlaufenen Frühjahrsfeier würdig anschließen und all die Tausende von Besuchern, welche im vergangenen Jahre so gemüthliche Stunden im Caritashaus verlebten haben, mögen auch diesmal wiederkommen!

— Der „Stadtschütz für Weibesübungen und Jugendpflege“ veranstaltet auch in diesem Jahre wieder einen Skisurs, der in der Zeit vom 26. Dezember 1928 bis 5. Januar 1929 stattfindet. Der sich im letzten Jahre bezüglich der außerordentlich günstigen Verhältnisse, wie seiner im allgemeinen sicheren Schneeverhältnisse bewährte Kursort Flumserberg (St. Gallen), wurde zur Abhaltung des Skisurses wiederum gewählt. Der Flumser Berg ist andererseits auch wegen der Möglichkeit zahlreicher, vor allem durchaus kaminensicherer Hochtouren in das Spitzmeilengebiet besonders bevorzugt. Für erfrischende Verpflegung bei mäßigem Preis ist Sorge getragen. Gemane Kursprospekte liegen in den beiden Sportbüros Freundes und E. Müller auf. Der technische Teil des Skisurses liegt in bewährten Händen. So bleibt zu hoffen, daß auch durch diesen Kurs weitere Kreise dem — wie ärztlich-statistisch festgestellt — zu den gesündesten Weibesübungen zu rechnenden Sportzweig des Schneeschuhlaufens zugeführt werden.

Der Turnverein Mühlburg 1861 e. V. bezieht am kommenden Samstag, den 27. Oktober, abends punkt 8 Uhr, im Saale der „Drei Linden“ sein 67. Stiftungsfest, das in diesem Jahr wieder in einem größeren Rahmen zur Durchführung gelangt. Bei den turnerischen Vorführungen, die der Veranstaltung ein besonderes Gepräge verleihen werden, treten sämtliche aktiven Abteilungen auf den Plan. Neben Übungen verdienter Mitglieder werden außerdem einige humoristische Gesangsvorführungen dem Programm eine beachtenswerte Abwechslung geben. Ein anschließender Ball, zu dem die Harmonikavalle des Turnvereins stellt, wird der Veranstaltung einen würdigen Abschluß verleihen.

## Unsere Zeugenpflicht!

Die Zeugenpflicht gehört zu den Staatsbürgerpflichten. Wenn wir vom Gericht eine Ladung als Zeuge erhalten haben, so müssen wir ihr Folge leisten, denn die Ladung der gerichtlichen Zeugen geschieht unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens! Wir können uns keineswegs von der Verpflichtung zum Erscheinen selbst entbinden, weil wir etwa von der Sache selbst nichts wissen oder vergesslich sind.

Erscheint ein ordnungsmäßig geladener Zeuge nicht, so harrt seiner die Verurteilung in die durch sein Ausbleiben verursachten, unter Umständen außerordentlich beträchtlichen Kosten, sowie eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark und, falls das Geld nicht beizutreiben ist, eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu sechs Wochen Haft.

Bei wiederholtem Ausbleiben ist vom Gericht auf die Strafe noch einmal zu erkennen. Auch kann angeordnet werden, daß der Zeuge zwangsweise, also durch die Polizei vorgeführt wird. Ein eigenmächtiges Verläumen des Termins ist also nicht zu empfehlen! Wiederholt ausgeblieben ist ein Zeuge im Sinne der Gesetzesvorschrift erst dann, wenn er wegen Verletzung seiner Zeugenpflicht in gleicher Sache bereits einmal vorbestraft ist. Bei alledem wäre es unbillig, wollte man keinerlei Gründe für unser Fernbleiben anerkennen. Die Prozessordnungen bestimmen daher ausdrücklich, daß die Verurteilung in Strafe und Kosten, sowie die zwangsweise Vorführung zu unterbleiben hat, sobald der Zeuge sein Ausbleiben genügend entschuldigt.

Erfolgt eine solche Entschuldigung nachträglich, so müssen die gegen den Zeugen getroffenen Anordnungen wieder aufgehoben werden. Derartige Gesuche müssen rechtzeitig und können schriftlich oder mündlich in dem zur Vernehmung bestimmten neuen Termin angebracht werden. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen im Termin können nur selten Berücksichtigung finden. Die Geschwister müssen immer berücksichtigen, daß auch gegebenenfalls die Parteien, Angeklagten, Prozeßbevollmächtigten und Verteidiger ein durch das Gesuch garantiertes Fragerecht (durch Vermittlung des Vorsitzenden!) an die Zeugen haben. Weit auswärts wohnende Zeugen können durch einen erlaubten Richter des auswärtigen Gerichts vernommen werden, wenn ihr Erscheinen im Termin am Orte des Prozeßgerichts wegen großer Entfernung besonders erschwert ist. Das Prozeßgericht kann aber im Bedarfsfall ihr Erscheinen vor ihm anordnen.

Die Entschuldigungsgründe ausgebliebener Zeugen treten in den verschiedenen Aufmachungen auf. Alle Angaben sind nicht immer stichhaltig. Der ausgebliebene Zeuge muß vielmehr darauf

bedacht sein, daß keine Entschuldigungsgründe auch so beschaffen sind, daß das Gericht sie ihm glauben kann. Ueber die Stichhaltigkeit der Gründe, betretwegen wir im Termin fehlten, entscheidet der Richter nach freiem Ermessen. Wir sind nur dann entschuldigt, wenn uns an dem Fernbleiben keine Schuld trifft; unsere Schuldlosigkeit zu beweisen, liegt dabei freilich uns ob. Mit der Wahrheit bei der Angabe der Entschuldigungsgründe muß man es genau nehmen, da man sonst aus § 138 des Str. G. B. belangt werden kann.

Für die Gewährung von Zeugegebühren gilt folgendes: Um uns neben den vielen Unannehmlichkeiten, die der Zeugnisaufwand für uns zweifellos manchmal mit sich bringt, wenigstens vor pekuniären Schäden zu bewahren, hat das Gesetz einen Anspruch auf Entschädigung für die Reisekosten und die erlittene Zeiterlässung (Erwerbsverlust) ausgestellt, der nach drei Monaten erlischt, wenn er innerhalb dieser Frist nicht bei dem zuständigen Gericht geltend gemacht wurde. Der Zeuge erhält bei nachweisbarem Erwerbsverlust eine Entschädigung von 20 Pfennig bis höchstens 1.50 Mark pro Stunde. Ortsansässige Zeugen erhalten ferner Erstattung ihrer Auslagen für elektrische Straßenbahn, wenn ihre Wohnstätte über 2 Kilometer von der Gerichtsstelle entfernt ist. Auswärtige Zeugen erhalten ferner eine Vergütung für Aufwand (an Beförderung usw.) bis höchstens 10 Mark pro Tag, je nach Größe der Reise und Umständen, ferner Erstattung der Kosten für notwendiges Nachtquartier in angemessener Höhe, sowie die Erstattung ihrer Reisekosten-Auslagen, ebenfalls nach Lage der Verhältnisse. Die Vergütung für Erwerbsverlust von höchstens 1.50 Mark pro Stunde darf auf keinen Fall überschritten werden, da dieser Höchstbetrag gesetzlich festgelegt ist. Jeder Zeuge soll bei Fortsetzung seiner Zeugegebühren vorsichtig sein, um nicht mit den Strafbestimmungen irgendwie in Konflikt zu kommen. Die angemessenen und besetzten Zeugegebühren werden von den Rechnungsämtern der Oberlandesgerichte stets nachgeprüft und geben manchmal zu Erinnerungen und Rückeinmahnen Veranlassung. Wenn die mit der Anweisung betrauten Beamten nicht immer die Wünsche aller Zeugen hinsichtlich der Höhe der geforderten Gebühren erfüllen können, weil ihnen die durch das Gesetz vorgeschriebenen Beschränkungen auferlegt sind, so sollte man ihnen etwas Verständnis hierbei entgegenbringen, da sie keine Schuld an der Kleinigkeitsträumerie tragen.

Beschlüsse und Verfügungen, durch die einzelne Zeugen betroffen werden, können im Wege der Beschwerde bei dem Gericht, dessen Entscheidung sie betrafen, angefochten werden. C. M.

#### Haftung des Wirts

##### nach Eintritt der Polizeistunde.

Wesh schlimme Folgen für Wirt und Gäste die Uebertretung der Polizeistunde haben kann, zeigt folgender Rechtsstreit, der bis ans Reichsgericht ging:

Eines Abends gehen nach Eintritt der Feierabendstunde noch einige Gäste in der Wirtschaft des Beklagten B. Einer der Gäste, der Kläger K., wollte sich auf das Klosett begeben und erlitt dabei dadurch einen Unfall, daß er auf dem Wege dahin auf dem nicht beleuchteten Gang die zur Regelbahn führende Treppe hinunterstürzte. Der Verletzte klagte nun mit der Behauptung, der Unfall sei auf ein Verschulden des Wirts zurückzuführen, gegen diesen auf Zahlung von 11 296 Mark nebst Zinsen und auf Ertrag allen weiteren Schadens, der ihm durch den Unfall entstanden sei. Der Wirt hingegen bestritt jede Fahrlässigkeit seinerseits, sowie auch die beaupteten Unfallfolgen. Das Landgericht verurteilte ihn jedoch nach Beweisaufnahme (unter Abweisung der Klage in Höhe von 3253 Mark) zur Zahlung von 1320 Mark nebst Zinsen, und erklärte im übrigen die ziffermäßig geltend gemachten Ansprüche des Verletzten dem Grunde nach zu zwei Dritteln für gerechtfertigt.

Die Berufung des Wirts wurde vom Oberlandesgericht zurückerwiesen, und auf die Anschlußberufung des Verletzten (der mit dem Erfolg auch nicht zufrieden war), das erste Urteil dahin geändert, daß der Beklagte weitere 1000 Mark nebst Zinsen zu zahlen hatte.

Die vom Beklagten eingelegte Revision blieb erfolglos. Aus den Gründen des Reichsgerichts ist hervorzuheben: Zur Zeit des Unfalls war nach den getroffenen Feststellungen die Polizeistunde zwar schon eingetreten, der Wirtschaftsbetrieb dauerte aber gleichwohl fort, da noch einige Gäste in der Wirtschaft anwesend waren. Dieser Umstand hatte der Beklagte das Licht auf dem Gang, der zum Klosett führte, vollständig ausschalten lassen. In dieser Tatsache erblickte das Berufungsgericht einen groben Verstoß des Wirts, der seine Haftung begründete und ihm schadenersatzpflichtig machte sowohl aus dem Gesichtspunkt des Gastnahmevertrages als auch aus dem der unerlaubten Handlung. Die Heranziehung dieser beiden Gesichtspunkte nebeneinander entspricht der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts. Die Angriffe der Revision hingegen richteten sich ausdrücklich nur gegen die Vertragshaftung. Die Revision meinte, daß der Beklagte, nachdem „Feierabend geboten“ war, überhaupt keine Sicherheitspflicht mehr hatte und jedenfalls alles tun durfte, was nötig war, um seinen verlängerten Wirtschaftsbetrieb, mit dem er sich strafbar gemacht hatte, vor dem Auge des Gesetzes, vor der Polizei zu verbergen; und zu diesen Maßnahmen habe auch das Verdunkeln des Ganges gehört.

Das Oberlandesgericht war hierüber anderer Ansicht gewesen: Unter Offenlassung der Frage, ob an dem Unfalltag überhaupt Feierabend geboten worden war — was zugunsten des Beklagten unterstellt wurde — war es der Meinung, daß der Wirt den Weg zum Klosett nicht unbeleuchtet lassen durfte, solange er seinen Wirtschaftsbetrieb aufrecht erhielt und noch einige Gäste bei sich hatte. Und das Reichsgericht hat hierin einen Rechtsirrtum nicht erkannt: Es stellte sich auf den Standpunkt, daß der Beklagte kein Recht dazu hatte, Leib und Leben seiner Gäste und seiner Angestellten zu gefährden, gleichgültig, ob die Polizeistunde um des eigenen Vorteils willen überschritten wurde oder ob Entgegenkommen gegen die Gäste der Beweggrund war. Unter allen Umständen müßte das Bestreben, die polizeiliche Uebertretung zu verheimlichen, hinter dem gesetzlichen und vertraglichen Pflichten gegenüber den Gästen und Angestellten zurücktreten.

Interessant ist noch in diesem Zusammenhang das Vorbringen der Revision zu erwähnen, daß ein Gast, der über die Polizeistunde hinaus in einer Wirtschaft sich aufhalte, auf alle Sicherheitsmaßregeln zu seinen Gunsten verzichte. Während das Oberlandesgericht die Annahme eines solchen Verzichts stillschweigend abgelehnt hat, hält das Reichsgericht einen solchen Verzicht für möglich; es sei auch denkbar, daß er sich auch auf die Haftung aus unerlaubter Handlung mit erbreite. Die Entscheidung liegt aber wesentlich auf tatsächlichem Gebiet und werde vom Rechtsirrtum nicht beeinflusst. Jedenfalls zwinde die bloße Anwesenheit eines Gastes in einer Wirtschaft nach Ablauf der Polizeistunde nicht zu der Annahme eines so weittragenden Verzichts, wie ihn die Revision als festgesetzt annehmen will.

Dieser Fall zeigt so recht, zu welsch weittragenden Konsequenzen die Rechtsbeziehungen zwischen Wirt und Gast nach Eintritt der Polizeistunde führen können. So verlockend die Verabreichung von Getränken und Speisen an Gäste nach diesem Zeitpunkt manchmal auch sein mag, so sollte demgegenüber ein Wirt doch das große Risiko der Erläuterungspflicht bei Anfallen bedenken, abgesehen von der zu erwartenden Bestrafung wegen Verletzung der einschlägigen Bestimmungen, die ja doch nur den Zweck haben, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

#### Was gehen uns die Auslandsdeutschen an?

Vom Pressedienst des Landesverbandes Baden des Vereins für das Deutschtum im Ausland wird uns geschrieben:

So hat früher mancher gesagt, der es nicht gewohnt war, über die Grenzspähle des Deutschen Reiches hinauszuschauen. Und er hat dann wohl hinzugefügt: „Warum haben diese der Heimat den Rücken gekehrt und sind hinausgezogen in die ungewisse Fremde? Nun geht es ihnen schlecht, und wir sollen ihnen helfen. Haben wir nicht ihr uns selbst zu sorgen? Wie sagt doch das Sprichwort? Bliebe im Lande und nähere dich reichlich!“

Heute denken wir nicht mehr so. Heute reden und handeln wir anders. Wir wissen: Der geschlossene deutsche Volkshoden reicht nicht dazu aus, um das deutsche Hundertmillionenvolk zu ernähren. Wir müssen: Hunderttausende und Überhunderttausende haben die väterliche Scholle nicht deshalb verlassen, weil sie auf ihr nicht mehr leben wollten — nein, weil sie auf ihr nicht mehr leben konnten. Wir wissen: Es sind vielfach nicht die schlechtesten gewesen, die zum Wanderstab griffen und sich im Banat und in Siebenbürgen, an der Wolga und im Kaukasus, in unseren früheren Kolonien und den Staaten Amerikas fast ein neues Dasein bauten — es waren Leute von tüchtigem Mut, jäher Ausdauer, ungebrochenem Lebenswille. Wir wissen: Sie haben draußen sich auf allen Gebieten erfolgreich betätigt und Kulturaten vollbracht, auf die das glückseligste Volk mit Recht stolz sein darf. Sie sind auch heute Stützen unserer Wirtschaft, Träger unserer Kultur und unseres Geisteslebens, Verbreiter unserer deutschen Weltanschauung und damit unserer Stellung in der Welt. Und wir wissen: Sie alle sind gleichberechtigte Glieder der deutschen Volksgemeinschaft. Wenn wir ihnen moralisch den Rücken stärken und die geistigen Beziehungen zu ihnen aufrecht erhalten, so haben auch wir davon einen bleibenden Gewinn. Es wird uns daher klar, daß der Hilfsstab für das Grenz- und Auslandsdeutschtum, der in diesen Tagen in ganz Baden stattfindet, uns alle angeht, wenn wir uns nicht einer schweren Sünde gegen unsere hart um ihr Volkstum ringenden Brüder in den Grenzgebieten und im Auslande schuldig machen wollen. Mögen wir dies alle erkennen und danach handeln!

#### Gegen unnötiges Suppen der Straffahrzeuge.

In letzter Zeit wird die Dossentlichkeit in immer stärkerem Maße durch unangebrachte Warnungszeichen (Suppen) der Straffahrzeuge belästigt. Wird vielfach schon am Tage durch überflüssigen, namentlich allzu langweiligen und zu häufig wiederholtes Suppen unnötiger und belästigender Lärm verursacht. — Es braucht z. B. nicht unbedingt an jeder Straßenkreuzung oder -einmündung gehupst zu werden, vor allem dann nicht, wenn die Fahrgeschwindigkeit entsprechend gemäßig ist — so wirkt vieles Hupen zur Nachtzeit ganz besonders störend. Dabei wird gerade zur Nachtzeit mit ihrem viel schwächeren oder vielfach fast ganz ruhenden Verkehr die Abgabe von Warnungszeichen auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Dies gilt vor allem dann, wenn die Führer von Straffahrzeugen die Nachtzeit mit ihrem schwächeren Verkehr nicht etwa zu besonders schnelleren Fahrten ausnützen, sondern im Gegenteil sich einer so mäßigen Geschwindigkeit bedienen, daß Warnungszeichen in der Hauptsache unnötig sind. Die Polizeibeamten sind erneut angewiesen, in allen Fällen offensichtlich unnötigen und unnötigen schriftsmäßigen Suppens strafend einzuschreiten.

#### Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Sterbefälle. 23. Oktober: Hermann Martin, ledig, 28 Jahre alt, Tagelöhner; Maria Baier, 12 Jahre alt, Vater: Karl Baier, Tagelöhner. 24. Oktober: Friedrich Wei, ledig, 21 Jahre alt, Kaufmann; Elfride Kächel, 9 Jahre alt, Vater: Karl Kächel, Installateur; Hermann Schäffler, Chemiker, 44 Jahre alt, Entfallener.

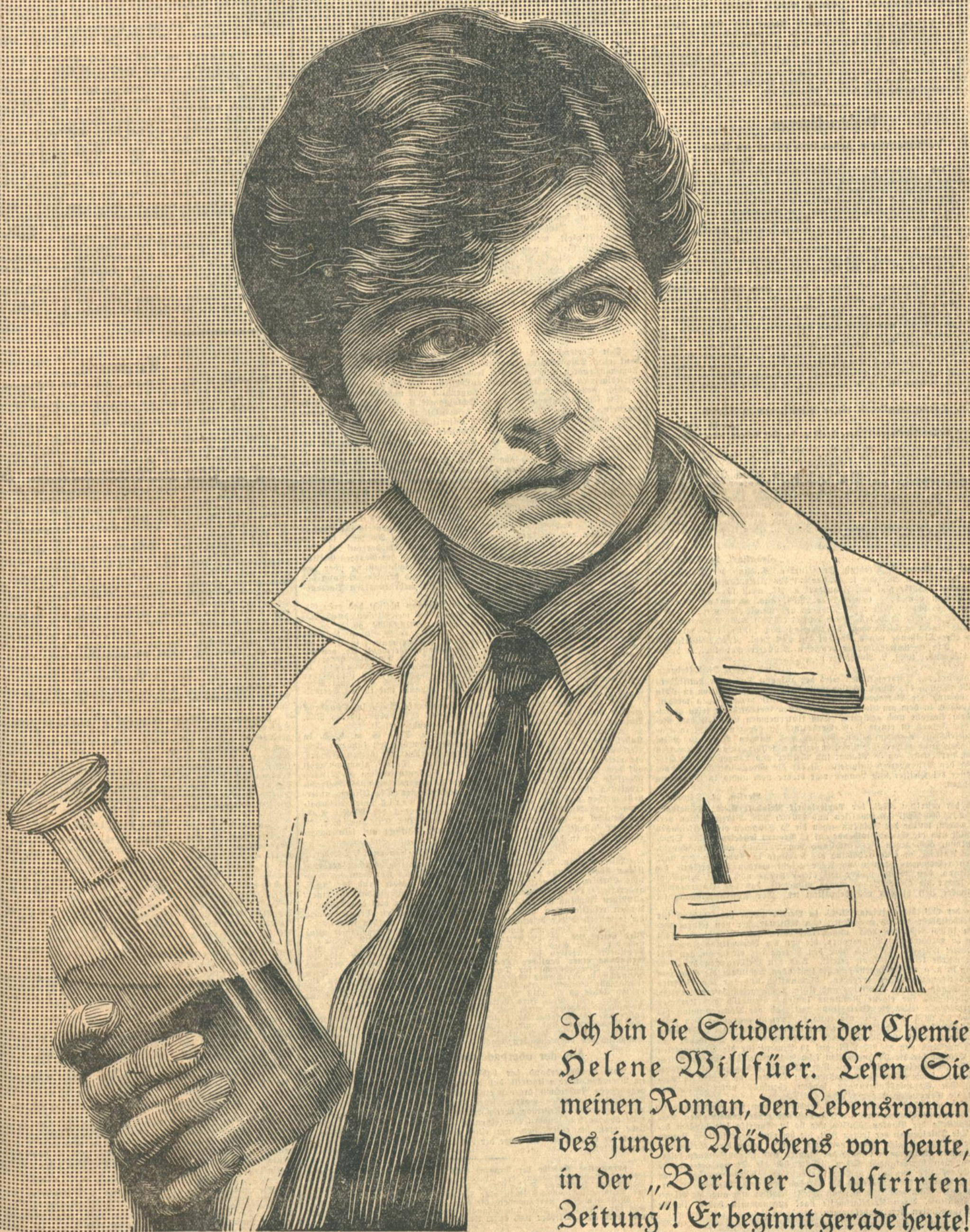
#### Geschäftliche Mitteilungen.

1898 rund fünf Millionen, 1928 mehr als dreihundert Millionen Tassen täglich. Der Fortschritt ist nicht anschaufeln. Undeclarandete Vorurteile, die früher bestanden haben mögen, sind noch immer bei ernsthaftem Versuch gefallen. Vergleichsweise trinkt heute jeder zweite Deutsche täglich seine Tasse Kaffee von Malakoff.

#### Die Savana in Kanada.

Von der hiesigen Vertretung der Hamburg-Amerika Linie, der Firma C. F. Siefe, Kaiserstraße 215, erfahren wir: Die ständig wachsende Bedeutung Kanadas hat die Hamburg-Amerika Linie veranlaßt, ihre Organisation in Kanada erheblich zu erweitern. Zu ihren bisherigen beiden Niederlassungen in Montreal und Winnipeg ist in diesen Tagen ein weiteres Büro im Westen Kanadas, in Edmonton (Alberta) getreten. Das ebenfalls der amerikanischen Hauptverwaltung der Savana in New York unterstellt, befindet sich unterhalb der Hamburg-Amerika Linie mit ihrem 17 000 B.R.-Z. großen Dampfer „Cleveland“ sowie den beiden Schiffen „Chiriquita“ und „Aethalia“ (je 12 000 B.R.-Z.) einen regelmäßigen Passagier- und außerdem, in Gemeinschaft mit der Countess-Linie, einen Frachtdienst nach Kanada.





Ich bin die Studentin der Chemie  
Helene Willfüer. Lesen Sie  
meinen Roman, den Lebensroman  
— des jungen Mädchens von heute,  
in der „Berliner Illustrierten  
Zeitung“! Er beginnt gerade heute!











